

Buchloer Hofnarr

Fakten, Meinungen und Nachdenkliches mit subjektiver Objektivität



Ausgabe 84 – Der Buchloer Hofnarr erscheint in unregelmäßigen Abständen als reine Online-Ausgabe. Werden fremde Quellen verwandt, ist dies im jeweiligen Text angegeben. Sollten Sie einen Gastbeitrag oder einen Leserbrief veröffentlichen wollen, erklären sie sich mit der Nennung Ihres Namens und ihres Wohnorts einverstanden. Der Verantwortliche entscheidet über die Veröffentlichung. Verantwortlich: Hubert Zecherle / Buchloe 13.05.2021

Endlich

Mit viel Glück wird noch in dieser Legislaturperiode der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule eingeführt. Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und Bundesbildungsministerin Anja Karliczek wollen das entsprechende Gesetz noch bis September vorlegen und verabschieden lassen. Das Gesetz soll zu mehr Bildungsgerechtigkeit führen und Familien stärken. Die Grundschulkinder würden durch eine ganztägige Betreuung gefördert und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft sowie eine partnerschaftliche Familienpolitik würden voran gebracht – sagen die beiden Ministerinnen.

Eine Ganztagsbetreuung bietet also laut Karliczek enorme Chancen für individuelle Förderung und Chancengerechtigkeit in der Bildung. Wer soll diese Chancen eigentlich ermöglichen? Die bereits jetzt am Vormittag fehlenden Grundschullehrkräfte? Wird ein in zwei Jahren ausgebildeter Sozialpädagogischer Assistent / Kinderpfleger die pädagogische Fachkraft sein, welcher die Kinder in der Grundschule fördert, obwohl er/sie selbst oft genug gerade mit Mühe die Hauptschule schaffte? Egal – in der Schule wird das Kind gefördert – formal jedenfalls. Die Bertelsmann Stiftung hat in ihrer Studie zu Corona und Bildung bzw. Schule auch einhundert Prozent der in der Schule verbrachten Zeit als „Bildungszeit“ verbucht und nun in Coronazeiten ein Riesendefizit an Bildungszeit errechnet. Kann man machen – muss man aber nicht. Wer jemals als Schüler eine Schule besucht hat, weiß, dass man maximal 30 % des Vormittags

aufmerksam dem Unterricht folgt (abhängig von Fach, Nachbarn, Klogang mit Rauchen, Restalkohol, ...) und somit würde es im Fernunterricht genügen, wenn ein Schüler jeden Tag 120 Minuten wirklich arbeitet. Zurück zum Thema Chancengerechtigkeit in der Bildung. Chancengerechtigkeit in der Bildung wird es erst geben, wenn man allen Eltern, welchen ihre Kinder „wurscht“ sind, die Kinder nimmt und fürsorglichen Eltern übergibt. Bildungsgerechtigkeit wird es immer nur geben, wenn Eltern Bildung, Wissen und Schule als Chance für die Kinder begreifen.

Wieso werden Familien gestärkt, wenn alle Familienmitglieder zehn bis zwölf Stunden am Tag jeweils ihre eigenen Wege gehen und sich nur noch zum Abendessen, Zähneputzen und „Gute Nacht sagen“ sehen? Der Buchloer Hofnarr ist halt ein alter weißer Mann und hat Verständnisprobleme. Gestritten wird in diesen Familien bestimmt weniger – warum sollte man mit Wochenendbekanntschaften (auch diese Wort hatte früher eine andere positivere Bedeutung ☺) streiten?

Einen Riesengefallen tun die beiden Ministerinnen den vielen Kommunen als Sachaufwandsträger der Grundschulen, welche jetzt bis 2025 Zeit haben, Mensen für die Mittagsverpflegung zu bauen und auszustatten. Natürlich müssen diese Mensen so groß gebaut werden, dass theoretisch alle Schüler darin zu Mittag essen könnten. Natürlich müssen alle diese Mensen auch über ordentliche Küchen verfügen, denn Eltern ist es wichtig, dass ihre Kinder gesunde, frisch zubereitete Nahrung zu sich nehmen. Aber wehe das Schulessen kostet mehr als zwei Euro, denn mehr gibt man daheim für die Tiefkühlpizza und Spaghetti und

Tomatensoße auch nicht aus. Sollte Schulessen eigentlich nicht auch kostenfrei sein – wegen der Nahrungsgerechtigkeit!

Auch die Abschaffung der Vereinsbeiträge im Sportverein ist überfällig – wegen der Bewegungsgerechtigkeit. Hier sehen die beiden Minister*innen eine Einmalzahlung von 100 Euro für Familien mit geringem Einkommen vor. Joggen ohne Trainer oder Kicken auf der Wiese ist pädagogisch und bewegungstechnisch nicht wertvoll genug – das wird es erst, wenn ein Übungsleiter mit Kippe und Halbe an der Seite steht. Wurde jahrzehntelang falsch gemacht und manche Ewiggestrige trainieren immer noch ohne „Fachpersonal“.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft sowie eine partnerschaftliche Familienpolitik sollen gestärkt werden – soso! Da den Betrieben zunehmend jüngere Fachkräfte fehlen sollen Frauen und Männer (eine sogenannte „Erzeugergemeinschaften Kind“) dazu gebracht werden, den Beruf nur so kurz wie möglich zu verlassen. Auch eine Teilzeitbeschäftigung schränkt die Flexibilität des Arbeitgebers ein – deswegen ist die Ganztagsbetreuung so wichtig, aber noch ausbaufähig – 24/7 muss hier das Ziel sein, denn nur so ist man im globalisierten Wettbewerb konkurrenzfähig.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von der Krippe bis zum Verlassen der Grundschule (als erster Schritt, später „bis zum Schulabschluss“) ist also die eierlegende Wollmilchsau einer modernen Familienpolitik, welche sich offensichtlich nur über die maximale Fremdbetreuung der Kinder bis zum ca. 10. Lebensjahr (zukünftig: 18. Lebensjahr) definiert um den Eltern maximale Selbstverwirklichung in Beruf und Freizeit zu ermöglichen. Gleichzeitig können Eltern die Verantwortung für Erziehungsfehler und Bildungsmisserfolg auf die Krippe, Kita oder Grundschule (Schule) übertragen. Sollte der Nachwuchs aber positiv geraten, waren selbstverständlich die Eltern die Grundlage dieses Erfolges, welcher trotz Krippe, Kita oder Grundschule (Schule) erzielt wurde.



Bildquelle: allaboutlean.com

Unverschämt schwer!

In Nordrhein-Westfalen, dieser geistigen Abitur – Diaspora starteten zwei Online – Petitionen gegen die Bewertung des Mathematik – Abiturs, noch bevor dieses überhaupt korrigiert wurde. Nach Meinung der die Petitionen unterstützenden Schüler waren die Aufgaben

- ungerecht gestellt,
- kaum / nicht im Unterricht besprochen,
- im Vergleich zu den Vorjahren deutlich schwerer.

Außerdem

- hätten viele aus diesem Jahrgang ihre Freizeit für die Vorbereitung auf das Abitur geopfert und
- man hätte über ein Jahr keinen normalen Unterricht gehabt und
- es hätte kein zielführender Unterricht auf das Niveau der Prüfung stattgefunden.

Unterstützt wird diese Petition vom SPD – Bildungsexperten Jochen Ott mit den Worten „Sollten die Ergebnisse tatsächlich hinter den Erwartungen zurückbleiben, muss Ministerin Gebauer nachsteuern.“

Das Klagen über ungerechte und zu schwere Aufgaben ist so alt, wie die Schule an sich. Das werden die NRW-ler wohl aushalten müssen. Aber das Ihnen die Aufgaben vorher nicht mindestens einmal vorgerechnet wurden ist eine Unverschämtheit. Wie soll denn die Abiturientenquote bei fast 50 % des Jahrgangs bleiben, wenn die Schüler die Abi-Aufgaben beim Abi das erste Mal sehen?

Natürlich haben die Schüler Recht mit ihrer Petition, denn sie leben in einem Bundesland, in welchem es scheinbar bisher nicht üblich war sich in der Freizeit, also ab 13 Uhr, auf das Abitur vorzubereiten. Dieses „Opfer“ zu bringen kann und darf man von Abschlusschülern nicht erwarten. Das NRW – Abitur muss weiterhin ohne häusliche Vorbereitung möglich sein.

Kein normaler, zielführender Unterricht? Abschlussklassen, welche trotz Pandemie Präsenzunterricht hatten, wurden nicht durch tobende 5. – 8. Klässler gestört – eine Zumutung! Der Pausenverkauf hatte, wegen der geringeren anwesenden Schülerzahl, weniger Auswahl und so war eine optimale Ernährung nicht möglich.

Jochen Ott, SPD – Landtagsabgeordneter in NRW, formuliert schließlich die Anforderung an ein modernes NRW – Abitur: Es muss den Erwartungen entsprechen! Welchen Erwartungen? Denen der Schüler oder Eltern? Hurra ein 1er –Schnitt! Oder muss der Schnitt jedes Jahr besser werden und ein Absinken des Notendurchschnittes wird gesetzlich verboten (ähnlich der Rente)? Für die von ihm selbst an einer Gesamtschule unterrichteten weichen Unterrichtsfächer Geschichte, Sozialwissenschaften und Katholische Religion kann man das vielleicht garantieren, aber in Naturwissenschaften müsste man sich dann auch mit $2 + 2 = 5$ abfinden.

Vielleicht geht man in Bayern dieses Jahr dem Ärger aus dem Weg und senkt das Anforderungs- oder Bewertungsprofil präventiv ab – dann werden alle Erwartungen erfüllt.

Übrigens: Erreicht ein Abiturient 1/3 der erreichbaren Punkte, gilt das Abitur als bestanden. Legen sie dieses Beispiel auf ihr Privatleben um. Beurteilen sie den Fliesenleger, welcher ihr Bad neu gefliest hat mit „Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.“, weil ein Drittel der Fliesen ordentlich verlegt ist? „Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.“ (Abiturnote 2) bekommt ihr Fliesenleger übrigens, wenn er zwei Drittel der Fliesen richtig verlegt. Wenn also die Abituranforderungen auf das Handwerk übertragen werden, dann ist der Qualitätsanspruch bald weg und es gibt 100 % - Rechnungen für 66 % - Leistung.